

Anlage 1: Ausbauarbeiten Mieter (REWE Markt inkl. Bäckerei)

- Die Gestaltung des REWE Marktes richtet sich nach den Bedürfnissen des Mieters.
- Der Übergabepunkt ist die NSHV im Lager des REWE Marktes. Ab diesem Punkt erstellt der Mieter die Anlagen, die den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen müssen.
- Die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst sind einzuhalten. Ohne dass diese im Einzelnen aufgeführt werden, können solche relevant sein wie z.B. DIN-Normen, VDE Vorschriften und DVGW Regeln.
- Der Mieter wird auf die ausführungstechnischen Bedingungen Rücksicht nehmen. Er stellt hierzu einen Koordinator, Herr Ulrich Liebendahl hat Vollmachten.
- Die sicherheitsrelevanten Gewerke werden durch den Mieter besorgt, BMA bedarf einer Klärung.

Es gelten folgende Bedingungen:

1. Die Sprinkleranlage wird so wie sie derzeit ist auch für die Zukunft zum Einsatz kommen. Änderungen der Sprinklerebenen sind nicht vorgesehen. Anpassungen, die auf Grund der Planung des Mieters notwendig sind, veranlasst der Mieter entsprechend den geltenden Vorschriften.
2. Die „Handspritzen“ werden durch den Mieter neu verlegt und angebracht.
3. Die Alarmierungseinrichtung, akustisch, wird durch den Mieter angebracht. Die Mieterin stellt sicher, dass die Durchsagen auch eventuelle Akustik stummschalten können.
4. Es wird eine maschinelle Entrauchung notwendig sein. Diese ist im Bestand vorhanden. Die Mieterin wird hier durch entsprechende Kanäle dafür sorgen, dass diese Anlage Wirksamkeit entfalten kann. Es ist nicht vorgesehen, dass ein Umbau durch die Vermieterin notwendig wird.
5. Die Sicherheitsbeleuchtung wird durch den Mieter angebracht. Der Vermieter wird dies zulassen.
6. Nach Erhalt der Baugenehmigung wird die Notwendigkeit der Veränderung der RWA-Anlagen im Bestand gemeinsam von den Vertragsparteien geprüft. Sofern notwendig bzw. behördlich gefordert wird der Vermieter die REWE Markt Flächen entsprechend neu anschließen.
7. Die Brandschutzordnung, Ausbildung von Brandhelfern, Ausbildung von Personal zur Bedienung der Handspritzen usw. wird durch die REWE veranlasst und gegenüber den Behörden dokumentiert.
8. Zur Einweisung in die eventuell neue Technik wird der Mieter rechtzeitig entsprechendes Personal benennen und bei Personalwechsel selbstständig für eine ausreichende Anzahl an geeignetem Personal sorgen.
9. Der Mieter wird die Brandwand zwischen Bäcker und Apotheke herstellen. Sollte eine Herstellung durch den Mieter nicht möglich sein, so übernimmt der Vermieter und seine Fachunternehmer diese Arbeiten.
10. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Planung in den Bereichen Woolworth, TEDI, Fressnapf, Zeitschriften, Schlüsseldienst und Hörgeräteakustiker bedürfen einer schriftlichen Freigabe durch Herrn Liebendahl.

Anlage 2: Ausbauarbeiten sonstige Flächen

Mall:

1. Die Mall wird von ca. 10 m Breite auf 8 m verringert
2. Die REWE Markt Fliesen werden bis zur Brandwand in der Mall (zwischen den Untermietern Tedi und Woolworth) verlegt. Von dort aus bleiben die Fliesen im Bestand. Auf Grund von eventuell notwendigen Kanalarbeiten müssen einige Bestandsfliesen in der Mall ausgetauscht werden. Der Vermieter wird versuchen, die Bestandsfliesen aus anderen Bereichen des Einkaufszentrums zu nutzen, um die Öffnungen zu verschließen. Sollte der Vermieter die Notwendigkeit neuer Fliesen in der gesamten Mall ordnungsgemäß begründen können, so werden Mieter und Vermieter diesbezüglich neu verhandeln.
3. Die Wandflächen der Mall werden weiß gestrichen.
4. Die Decke wird als MF Decke in gleicher Höhe und mit Platten aus dem Bestand hergestellt.

Fassaden/Außengestaltung:

1. Der Vermieter wird die Fassade in RAL 7012 sowie Fenster und Türen im Bestand im Farbton RAL 7016 streichen/lackieren.
2. Die Leuchtmittel an der Fassade (ca. 8 Stück) werden erneuert. Die neuen Leuchtmittel werden nach Vorgabe des Mieters bestellt und montiert.

Eingangsbereich:

1. Erneuerung der Sauberlaufmatte im Haupteingangsbereich der Mall.
2. Lackierung der Aluminiumanlage des Haupteingangsbereiches im Farbton RAL 7016.